Beschlussvorlage öffentlich

2023/LL/0001

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim	04.05.2023	5
(beschließend)		

bereits beraten im:	am:

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 06.12.2022 finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens 30. Juni 2023 neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim kann gemäß den beiden Schreiben der Kreisverwaltung vom 30.03.2023 sowie des Landgerichts Bad Kreuznach vom 21.03.2023 sechs Personen (wie bei der letzten Wahl 2018) vorschlagen.

Die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen ergeben sich aus der beigefügten (nichtöffentlichen) Übersicht.

Die Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt.

Wichtigste Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- zum 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- zum Zeitpunkt der Berufung in der Gemeinde mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet, sofern sie/er sich dort tatsächlicher aufhält.

Das Schöffenamt kann über mehrere Amtsperioden ausgeübt werden.

Personen, die zur Wahl als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe vorgeschlagen werden (Wahl durch Kreisjugendhilfeausschuss) dürfen nicht noch einmal in die Vorschlagsliste der Schöffinnen bzw. Schöffen einer Ortsgemeinde aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie

c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:									
Abstimmungse	rgebnis:								
Beratungsergebn x siehe Folgeseit		e Besch	lussfas	sung:					
Ausgearbeitet am	Ausgearbeitet am: 03.04.2023		durch: Demary, Ulri		Demary, Ulrich				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsv	orstehe		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		eschlussergebn		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss			
		Ja	Nein	Enthaltung	х	(Folgeseite)			

I II III IV V Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim Sitzung am: 04.05.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für

die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Es haben sich 11 Personen beworben, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen zu werden. 6 Personen kann der Gemeinderat Langenlonsheim für die Vorschlagsliste wählen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt wegen der anwesenden Gäste eine

schriftliche Wahl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nach Auswertung der Stimmzettel fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat wählt folgende Personen für die Vorschlagsliste:

Von den Driesch, Beda Heckmann, Tobias Gonska, geb. Meier, Jutta

Nierbauer, geb. Netter, Gabriele

Yoldas, Gökhan Berg, Andreas

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V Anlage: 7 Seite